



## Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hettlingen

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
<b>Allgemeine Bemerkungen und Fragestellungen</b>			
B01: Sind die ursprünglichen Schwerpunkte noch aktuell?	Nein	–	
B02: Haben sich bei der letzten Budgetprüfung weitere/andere Schwerpunkte oder Prüfbereiche ergeben?	Ja, neue Schwerpunkte sind: - Investitionen (Sparsamkeit, Notwendigkeit, wünschbare Projekte haben keinen Platz) - Kostenentwicklung Bildung - Kostenentwicklung Gesundheit	–	
B18: Sind im Budget die Abschiede der Finanzverwaltung und des Exekutivorgans enthalten und unterzeichnet?	Ja	–	
B19: Liegen alle zu prüfenden Budgets der Gemeinde vor (Politische Gemeinde, Schulgemeinde(n), Zweckverbände)?	Ja	–	
B21: Wird der Haushalt der Gemeinde als Einheit geführt? Sind alle Betriebe mit besonderen Betriebsrechnungen (Spezialfinanzierungen) konsolidiert?	Ja	–	
B22: Umfasst das Budget ein Kalenderjahr?	Ja	–	
B23: Entsprechen die Kontenbezeichnungen dem tatsächlichen Inhalt der Konten? Entsprechen diese den Vorgaben des Kontenrahmens?	Ja, Stichproben vorgenommen	–	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
B24: Stimmen die Werte von Aufwand und Ertrag in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja, Zusammenzüge im Excel nachgerechnet (Stichproben)	–	
B25: Stimmen die Werte der Investitionen in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja, Zusammenzüge im Excel nachgerechnet (Stichproben)	–	
B27: Beurteilung der Veränderung und des Gesamtbestandes des Eigenkapitals.	<p>Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in Ordnung. Durch den Gewinn und durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve (CHF 500'000) nimmt dieses zu.</p> <p>Das Fremdkapital würde aber bei zukünftig gleichbleibender Investitionstätigkeit zunehmen.</p>	–	
<b>Investitionsrechnung</b>			
B28: Enthält der Finanz- bzw. Investitionsplan nur notwendige und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienende Investitionen?	<p><i>Tiefbau:</i> Die RPK hat Zweifel an der Notwendigkeit und der Dringlichkeit von Tiefbauvorhaben aufgrund der fehlenden Tiefbaustrategie (vgl. B29 &amp; ff.).</p> <p><i>Gemeindeverwaltung:</i> Die RPK stellt fest, dass nach den Gesamtausgaben von CHF 2'461'928 (Kostenüberschreitung CHF 52'929) zusätzliche Investitionen in die Umgebung der Stationsstrasse 27 vorgesehen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- CHF 70'000 Umgebungsaufwertung Gemeindehaus (Verwaltungsvermögen)</li> <li>- CHF 90'000 Umgebungsaufwertung Gemeindehaus (Finanzvermögen)</li> </ul>		<p>Keine Kantonsstrassen, als eine der wenigen Gemeinden im Umfeld.</p> <p>Die Kosten für Umgebungsarbeiten wurden tatsächlich unterschätzt. Die Gemeinde ist aber der Auffassung bzgl. Instandhaltung der Umgebung eine Vorbildfunktion zu haben. Zudem sind mieterseitig einige Arbeiten dringend notwendig (Sicherheit Spielplatz).</p>



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
	<p>Was für Arbeiten sind hier vorgesehen? Gäbe es günstigere Möglichkeiten?</p> <p>Wie wichtig und dringend ist das Vorhaben? (vgl. Ausführungen Swissplan zu „wünschbaren Investitionen“)</p> <p>Das folgende Vorgehen erachtet die RPK als störend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschaffung und Vorbereitungsarbeiten (CHF 1'009'000) ohne Beschluss der Stimmbürger</li> <li>- Bauprojekt (Voranschlag CHF 1'400'000; Abrechnung CHF 1'452'929)</li> <li>- Zusatzkredit für die Umgebung von CHF 160'000 (inkl. Mietwohnungen)</li> </ul> <p>Warum wurden die Umgebungsarbeiten nicht bereits in den Baukredit aufgenommen?</p>	<p>Nein, es gäbe keine günstigeren Varianten. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine reduzierte Variante des ursprünglichen Projekts.</p> <p>Es geht allgemein um die Instandstellung der Umgebung, welche in keiner Art und Weise repräsentativ ist. Ebenfalls geht es um die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Parkierung vor dem Gemeindehaus. In der Vergangenheit wurde diesbezüglich zu wenig investiert, was sich in der gesamten Umgebung - insbesondere hinter dem Haus - widerspiegelt.</p> <p>Ausarbeitung Vorprojekt/ Machbarkeitsstudie CHF 59'000 als Entscheidungsgrundlage für allfälligen Kauf. Handänderung CHF 950'000 gemäss Finanzkompetenz Art. 34 Gemeindeordnung. Zu erwähnen ist erneut, dass durch den Kauf der Politischen Gemeinde eine höhere Summe an Grundstückgewinnsteuer zufloss.</p> <p>Die RPK sowie die Bevölkerung wurde im gesamten Prozess auf dem Laufenden gehalten und begrüsst. +/- 10 %</p> <p>Teil der Investitionen 2020 und Belastung Finanz- und Verwaltungsvermögen.</p> <p>Der Baukredit enthielt nur die Umnutzung der ehemaligen Post sowie den Anbau und somit Anpassung an die bisherige Umgebung.</p>	<p>Seite Stationsstrasse.</p>



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
	Für die Optimierung und den Ausbau der Tagesstrukturen sind keine Investitionen in der Planung. Auf wann ist mit Investitionen zu rechnen?	Noch offen und keine Ergebnisse bekannt resp. festgelegt, Arbeitsgruppe ist nach wie vor an der Arbeit.	
B29: Welche Verschiebungen haben im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres stattgefunden?	Im Tiefbau sind grosse Verschiebungen von der Investitionsplanung 2018-2027 zur Investitionsplanung 2019-2028 feststellbar. Der RPK fehlt die in Aussicht gestellte Tiefbaustrategie. Die grossen Verschiebungszeiträume lassen Fragen über die Notwendigkeit und die Dringlichkeit entstehen. Wie ist der Stand bezüglich des Projekts „Tiefbaustrategie“? Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Wie wird die RPK in den Prozess einbezogen?	Die Tiefbaustrategie (TB) wird plangemäss im 2019 fertiggestellt. Bei der TB handelt es sich um eine Zustandserfassung der Werke und eine entsprechende Priorisierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.	Die RPK ist an einer Vorstellung der Strategie interessiert.
B30: Ist die Planungssicherheit gewährleistet?	Nein. Es fehlt die Tiefbaustrategie.	Siehe B29	
B31: Stimmen die budgetierten Investitionen weitgehend mit dem Finanzplan überein und sind sie für die Gemeinde tragbar?	Die Tiefbauinvestitionen weisen von der Planung zum Budget hohe Abweichungen auf (vgl. B29 und B38).  Die konsequente Umsetzung der Empfehlungen von Swissplan bezüglich Investitionstätigkeiten (Dringlichkeit, Notwendigkeit, Tragbarkeit) ist nicht ersichtlich. Die längerfristige Selbstfinanzierung ist in der Folge nicht gegeben. Es werden Schulden aufgebaut. Die RPK weist den Gemeinderat eindringlich darauf hin, die Investitionstätigkeit zu reduzieren.	Bis dato keine Strategieänderung des Gemeinderats: Jährliche Bandbreite für Investitionsvolumen zwischen CHF 2.0 - 2.5 Mio. Damit kann ein Investitionsstau verhindert werden.	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
<p>B38: Besteht bei als ‚gebunden‘ bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spielraum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?</p>	<p>Die RPK meldet bezüglich des Spielraums Vorbehalte an.</p>	<p>§ 121 Gemeindegesetz: Gebundene Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Um den Werterhalt der Gemeindeeigenen Infrastrukturen sowie Liegenschaften zu gewährleisten und die Einhaltung der geforderten Versorgungssicherheit und Qualitätsansprüche sicherzustellen sind diese Investitionen als gebunden anzusehen.</p>	
<p>Mehrjahresplanung Strassensanierungen: aktueller Stand / nach welchen Kriterien werden Sanierungen vorgenommen?</p>	<p>Im Budget 2019 waren in mehreren Konten der Erfolgsrechnung CHF 30'000 für eine Tiefbaustrategie vorgesehen. Die RPK hat in der Prüfliste vom 29.10.2018 zum Budget 2019 dem Gemeinderat mitgeteilt, dass über die Tiefbau-Investitionen von insgesamt CHF 982'000 (abzüglich Abschlussgebühren) erst nach Vorliegen der Tiefbau-Strategie entscheiden bzw. die Vorhaben realisiert werden sollten.</p> <p>Im Budget 2020 sind erneut hohe Tiefbau-Investitionen von insgesamt CHF 935'000 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- CHF 560'000 Buchhaldenstrasse</li> <li>- CHF 85'000 Worbgraben</li> <li>- CHF 10'000 Baldisried – Regenüberlauf</li> <li>- CHF 60'000 Baldisried – Regenüberlauf</li> <li>- CHF 220'000 Buchhaldenstrasse Ost</li> </ul>	<p>Siehe B29</p> <p>Diese Investitionen entsprechen dem Unterhalts- und Instandsetzungskonzept der Werke Hettlingen und dienen dem Werterhalt, der Versorgungssicherheit sowie der Einhaltung der geforderten Qualitätsansprüche.</p>	<p>Es können bei der Umsetzung allenfalls noch Änderungen erfolgen auf Grund von Erkenntnissen aus der Tiefbaustrategie. Die Einheit der Materie ist bei zusammenhängenden Projekten zu beachten</p>



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
	Die RPK beantragt zu jeder einzelnen Position eine spezifische Begründung		
Konto 7201.5030.04 und 7201.5030.05	Es sind CHF 10'000 und CHF 60'000 für „Regenüberlauf“ vorgesehen. Werden diese beiden Vorhaben als ein Projekt ausgeführt? (Aktivierungsuntergrenze CHF 50'000)	"Baldisried - Regenüberlauf Unterdorf" definiert das Gebiet und ist nicht der Projektname. Investitionen über 2 Jahre. Aktivierung gemäss HRM2 im 2021.	Es sind zwei separate Projekte. CHF 10'000 des einen Projekts werden im 2020 auf ‚Anlagen im Bau‘ gebucht.
Konto 2170.5040.05	Ist die Sanierung des Hallenbodens in der Mehrzweckhalle für CHF 100'000 bereits notwendig? Könnte die Sanierung noch zeitlich verschoben werden?	Diverse Risse im Unterlagsboden und defekte Bodenhülsen (Unfallgefahr), sowie diverse Flickstellen. Sanierung notwendig.	
B41: Sind andere Investitionen in Sachwertanlagen des Finanzvermögens zwingend notwendig?  Wird auf den Beständen des Finanzvermögens eine akzeptable Rendite erwirtschaftet?	Sanierung Hünikerstrasse (Finanzvermögen): Küchen- und Sanitärleitungen Sanierungen über CHF 450'000 <ul style="list-style-type: none"> <li>Was ist vorgesehen? Die RPK bittet um detailliertere Projektangaben.</li> <li><i>Einschränkungen der Mieter:</i> Davon ausgehend, dass diese Arbeiten nicht ohne Einschränkungen der bestehenden Mieter ausgeführt werden können, stellt sich die Frage einer Mietzinsreduktion. Im Budget 2020 ist jedoch eine geringe Mietzinserhöhung geplant.</li> <li>Es fehlen Angaben über Termine und Abschreibungsdauer; es sind keine Abschreibungen im Budget 2020 geplant.</li> </ul> Die RPK bittet um Einblick in die Renditeberechnung der einzelnen Objekte im Finanzvermögen.	Küchenersatz inkl. entsprechende Leitungen. Das Thema Mietreduktionen wurde noch nicht abgehandelt.  Das Finanzvermögen wird nicht beschrieben.  Aktuell liegen keine Renditeberechnungen vor.	Eine einfache Renditeberechnung wird erstellt.
B64: Entsprechen die Investitionen in der ER den gesetzlichen Bestimmungen?	Die RPK hat nichts Anderweitiges festgestellt.	–	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Erlauben die finanziellen Verhältnisse die Belastung der ER?	Längerfristig Nein		
Ist die Aktivierungsgrenze eingehalten?	Ja		
<b>Spezialfinanzierung (Werke)</b>			
B43: Grundsatz: Steuern werden nach einem Umverteilungsmechanismus, Gebühren nach dem Verursacherprinzip festgelegt. Gebühren- und steuerfinanzierte Bereiche müssen deshalb klar auseinandergehalten werden.	Ja	–	
B44: Werden die Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe auf diese umgelegt?	Ja	–	
B45: Werden den Spezialfinanzierungen Personal- und Sachaufwand der Gemeindeverwaltung belastet?	Ja	–	
B46: Erfolgt die Verzinsung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>Guthaben und Vorschüssen der Spezialfinanzierungskonten?</li> <li>Des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe?</li> </ul>	Ja Ja	–	
B47: Gleichen sich die Konten der Eigenwirtschaftsbetriebe aus? Bestehen keine Subventionen durch den Steuerhaushalt oder umgekehrt?	Ja Ja	–	
<b>Erfolgsrechnung</b>			
B36: Stimmen die Beträge in der Investitionsrechnung mit den Kostenverlegern von Zweckverbänden oder Vereinsbudgets überein?	Ja	–	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
B62: Stimmen die Kostenanteile von Zweckverbänden oder anderen Gemeinden mit den Kostenverteilern überein?	Ja	–	
<b>Allgemeine Bemerkung zum Rechnungsergebnis</b>		–	
B42: Entsprechen die Abschreibungen den rechtlichen Bestimmungen? Richtige Abschreibungssätze?	<p>Die budgetierten Abschreibungen steigen gegenüber Vorjahr um CHF 93'770 auf CHF 872'000.</p> <p>Weshalb haben viele Funktionen, die im 2020 ein Budget aufweisen, im 2019 kein Budget hinterlegt? Gibt es – im Sinne einer vertieften Nachvollziehbarkeit – eine detaillierte Anlagebuchhaltung mit Abschreibungsbeträgen und Restwerten?</p> <p>Hat allenfalls auch die neue Abschreibungsmethodik gemäss HRM2 einen Einfluss und wenn ja, wie hoch ist dieser?</p>	<p>Die Abschreibungen konnten im 2019 noch nicht vollständig zugewiesen werden. Eine Anlagenbuchhaltung wird 2019 erstellt und mit der Jahresrechnung abgegeben.</p> <p>Längere Abschreibungsdauer unter HRM2 und für 2020 wären unter HRM1 die Abschreibungen CHF 200'000 höher ausgefallen.</p>	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>			
Konto 0220.3132, Allgemeine Dienste, übrige, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, usw.	Weshalb eine Erhöhung von CHF 10'000 für Bauberatung?	Hochrechnung 2019. Gleiche Erhöhung auch bei den Einnahmen.	
Konto 0220.3158, Allgemeine Dienste, übrige, Unterhalt immaterielle Anlagen	Erhöhung um CHF 33'500, welche Softwareprogramme werden soviel teurer? Handelt es sich bei den Erhöhungen um einmalige oder wiederkehrende Kosten? Welche Einsparungen können mit dieser neuen Software erzielt werden?	Jährlich wiederkehrende Kosten für Support von komplexen Finanz-, Steuer- sowie Verwaltungs- und Administrationsprogrammen.	Kosten wurden massiv unterschätzt. Jährliche Kosten sind in der Erfolgsrechnung doppelt so hoch wie das Budget. Zudem werden die Kosten für die nächsten Jahre so bleiben, dies ist auf die Komplexität der neuen EDV-Software zurückzuführen. Zudem können gewisse Arbeiten nicht ohne externe Unterstützung durchgeführt werden.



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>			
Konto 1500.3111, Feuerwehr, Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Der Anteil von CHF 45'000 liegt knapp unter Aktivierungsgrenze. Gibt es eine Kostenschätzung oder liegt eine Offerte vor?	Fahrzeugbeschaffungen erfolgen üblicherweise über die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ), welche betreffend die Kosten sehr versiert ist. So erfolgen Beschaffungen kostengünstig. Ebenfalls liegt die Subventionszusicherung der GVZ vom 20.08.2019 vor.	
<b>2 Bildung</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja. Die Erhöhung der Ausgaben ist vor allem auf nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen: - Erhöhung der Entschädigung an Kantone (+ ca. CHF 55'000) - Photovoltaikanlage (Abschreibungen von CHF 93'000) - Neumöblierung Klassenzimmer und Böden Kindergarten (+ ca. CHF 93'000) - Höhere Schülerzahl Kindergarten	–	
B59: Besteht bei als „gebunden“ bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spielraum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?	Ja	–	
Kindergarten	Die Kosten steigen, haben wir diesbezüglich ein Wachstum an Schülerzahlen?	Ja, gemäss Finanzplanung von 64 Kigaschüler im Schuljahr 2018/19 auf 72 Kigaschüler im Schuljahr 2019/20.	
Konto 2120.3118, Primarschule, Anschaffungen immaterielle Anlagen	Um was für immaterielle Anlagen handelt es sich hier?	Das sind alles Lizenzkosten, welche neu unter HRM2 unter diesem Konto erfasst werden.	
Konto 2170.3130, Schulliegenschaften, Dienstleistungen Dritter	Warum steigen hier diese Aufwände um fast 50%?	Umsetzung und Beratung Sicherheitsbeauftragter	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Konto 2170.3144, Schulliegenschaften, Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Warum steigen hier die Aufwände um mehr als 50%? Muss hier etwas aktiviert werden?	Erweiterung Sanierung Schliesssystem, Beleuchtung Klassenzimmer, Sanierung Böden Kiga 31. Das sind alles Kleinposten. Die Aktivierungsgrenze ist ab CHF 50'000. Somit erfolgt keine Aktivierung.	
Konto 2180.3020, Tagesbetreuung, Löhne der Lehrpersonen	Warum steigen die Kosten bei tieferen Schülerzahlen?	Gemäss Daniel Nadler, Primarschulpflege, benötigen sie mehr Betreuungspersonen an den Tagen, welche gut besucht sind.	
Konto 2191.3130, Schulverwaltung, Dienstleistungen Dritter	Warum steigen die Telefongebühren?	In diesem Konto sind unter HRM2 alle Telefongebühren enthalten. Unter HRM1 waren sie verteilt auf verschiedene Funktionen.	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>			
Konto 3412, Schwimmbad und Sauna	Gemäss Informationen aus der Bevölkerung beabsichtigt, der Gemeinderat die Sauna aus Kostengründen im Budget 2020 nicht mehr zu betreiben. Die RPK wünscht eine Aufteilung der Kosten auf die Bereiche a) Schwimmbad und b) Sauna.	Neu gemäss HRM2 Funktion 3410 Sport.  Es sind keine Kosten für die Sauna enthalten. Diese Kosten betreffen nur das Schwimmbad.	
Konto 3210.3130, Bibliotheken, Dienstleistungen Dritter	Was ist hier neu?	Die Kosten für den Lesesommer von CHF 3'500 und Mitgliederbeitrag an Verband CHF 500.	
Konto 3320.3130, Massenmedien, Dienstleistungen Dritter	Warum steigen auch hier bei den Drittleistungen die Kosten?	Kosten für ReDesign.	
<b>4 Gesundheit</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja, auf Basis Hochrechnung der aktuellen Fälle. Markante Budgeterhöhungen im Umfang von CHF 76'000 in den Bereichen Finanzierung der Langzeitpflege (Konti 4125.3632.46 und 4125.3635.46) und von CHF 235'700 bei der ambulanten Krankenpflege / Spitex (Kontogruppe 4215, siehe auch unten) feststellbar.	–	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
<p>Konto 4215.3632.50, Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex), Beiträge an Gemeinden für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege Konto 4215.3635.50, Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex), Beiträge an private Unternehmungen für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege</p>	<p>Erhöhung des Budgets um CHF 132'000 auf neu CHF 400'000. Wir gehen davon aus, dass diese Kostenerhöhung von der Spitex transparent und plausibel dargestellt wurde. Erhöhung des Budgets um CHF 103'700 auf neu CHF 266'500.</p> <p>Wir gehen auch bei dieser Position davon aus, dass die Kostenerhöhungen der entsprechenden Stellen (Spitex Regio Seuzach, private Spitex und Kinder-Spitex) plausibel nachvollzogen werden kann. Wie findet der Budgetprozess statt? Gibt es einen Dialog zwischen den Gemeinden und den Anbietern?</p>	<p>Leistungsauftrag der Politischen Gemeinde an Spitex Regio Seuzach (SRS). Die SRS bringt der Mitgliederversammlung die Budgetzahlen zur Kenntnis.</p> <p>Jeweils im Dezember des Vorjahrs findet mit der zuständigen Behördenvertreterin eine Budgetbesprechung statt. Bei den auswärtigen Spitex werden die aktuellen Zahlen hochgerechnet.</p>	
<p><b>5 Soziale Sicherheit</b></p>			
<p>B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?</p>	<p>Ja, falls die Hochrechnung der aktuellen Fälle korrekt erfolgt ist. Hohe Budgetreduktionen im Umfang von netto CHF 33'400 bei Ergänzungsleistungen IV (Kontogruppe 5220) und von netto CHF 21'700 bei Ergänzungsleistungen AHV (Kontogruppe 5320) feststellbar.</p>	<p>–</p>	
<p>Konto 5450.3632.00, Leistungen an Familien, Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände</p>	<p>Beitrag an den ZV Erwachsenenschutz in der Höhe von CHF 44'200. Weshalb wurde auf diesem Konto im 2019 kein Budget eingestellt?</p>	<p>Im Budget 2019 fälschlicherweise unter Funktion 220.3632 erfasst.</p>	
<p>Konto 5720.3637.30, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an CH Staatsangehörige ohne Kostenersatz</p>	<p>Markante Erhöhung des Budgets um CHF 70'000 auf neu CHF 130'000.</p>	<p>–</p>	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
5730 Asylwesen	<p>Starke Budgetreduktion um netto CHF 140'400 auf neu CHF 86'600. Auffallend sind die Reduktionen der Budgets auf den Konti 3135.00 (Krankenkassenprämien) und 3635.00 (Beiträge an KK) um je CHF 56'400 auf CHF 0 sowie die Reduktion auf Konto 3637.00 (Beiträge an Asylanten) um CHF 92'000 auf neu CHF 60'000. Auf der Ertragsseite wurde das Budget auf Konto 4631.00 von CHF 66'400 auf CHF 0 reduziert.</p> <p>Gibt es weniger Asylfälle mit resultierenden finanziellen Verpflichtungen und haben wir keine Asylanten mehr, für welche Staatsbeiträge vergütet werden?</p>	<p>Ja, es sind Asylsuchende wirtschaftlich selbstständig geworden und mit der Umsetzung der Revision des Asylgesetzes per 1.7.2018, mit Reduktion des Kostenersatzes auf 7 Jahre entfallen die Beiträge.</p> <p>Asylsuchende über 7 Jahre müssen neu unter der wirtschaftlichen Hilfe verbucht werden.</p>	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	Keine Bemerkungen		
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	Keine Bemerkungen		
<b>8 Volkswirtschaft</b>	Keine Bemerkungen		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	Keine Bemerkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abnahmebeschluss Gemeinderat 30.09.2019</li> <li>• Übergabe des Budgets an die RPK 03.10.2019</li> <li>• Abschlussbesprechung mit der Vorsteherschaft 30.10.2019</li> <li>• Abschied Budget 2019 durch RPK 30.10.2019</li> </ul>			
Hettlingen, 30.10.2019	Felix Rutz, Präsident RPK	Sacha Trüeb, Prüfleiter RPK	